

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	9. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Wie in den letzten Tagen aus den Medien entnommen werden konnte, schaltete die Swisscom an über 340 Standorten in der Schweiz das 5G-Netz auf.

5G ist ein Mobilfunkstandard und steht für 5. Generation. Bei dieser Technologie werden hochfrequente elektromagnetische Wellen freigesetzt. Vergleicht man die neueste Generation des Mobilfunkstandards mit der vorhergehenden 4G-Technik (auch LTE, Long Term Evolution, genannt) werden unter anderem eine bis zu 100mal höhere Geschwindigkeit bei der Datenübertragung, kürzere Reaktionszeiten, eine höhere Kapazität sowie höhere Kompatibilität von Maschinen und Geräten erwartet.

Gemäss 5G-Lizenz, welche die Swisscom von der Kommunikationskommission ComCom für 15 Jahr erhielt, wäre eine Versorgung von 50 % der Schweizer Bevölkerung bis Ende Jahr zu erreichen. Die Swisscom möchte jedoch bereits bis Ende 2019 die gesamte Schweiz abdecken – pünktlich zum Weihnachtsgeschäft. Andere Mobilfunkanbieter, wie Sunrise und Salt ziehen nach und wollen ihre Infrastruktur ebenfalls ausbauen. Die Schweiz gehört damit zu den ersten Ländern in Europa, die 5G Netze anbieten, die ab Mai von den ersten Smartphones genutzt werden könnten.

Doch die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sowie auf die Tiere und Pflanzen, die dieses 5G-Netz mit sich bringen, sind noch bei Weitem nicht klar. Bei der 5G-Technologie werden kurzwellige Strahlen freigesetzt, die von der Haut absorbiert werden. Es ist noch nicht erforscht, welche Folgen daraus resultieren. Es würden also Millionen von Menschen und Tieren in der Schweiz einem Experiment ausgesetzt, dessen Auswirkungen auf die Gesundheit unklar sind.

Bereits im September 2017 warnten über 180 Ärztinnen und Ärzte aus 36 Ländern vor den möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie und unterzeichneten den „5G-Appell“. Darin hielten Sie unter anderem fest:

„Wir, die mehr als 180 unterzeichnenden Wissenschaftler und Ärzte von 36 Ländern, empfehlen ein Moratorium beim Ausbau der fünften Generation für Telekommunikation, bis potenzielle Risi-

ken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig durch industrieunabhängige Wissenschaftler erforscht wurden. 5G wird die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich (HF-EMF) stark erhöhen, indem es zu GSM, UMTS, LTE, WLAN, usw. hinzukommt, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden. Es ist erwiesen, dass HF-EMF für Menschen und die Umwelt schädlich sind.“

Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips des Umweltschutzgesetzes beauftragte das Bundesamt für Umwelt im September 2018 zwar eine Arbeitsgruppe sich mit den Risiken und den Bedürfnissen von Strahlenbelastungen und Mobilfunk insbesondere im Zusammenhang mit dem 5G-Netz zu befassen. Ein Bericht mit entsprechenden Analysen und Empfehlungen soll im Sommer 2019 vorliegen. Ohne diesen Bericht abzuwarten, beschloss der Bundesrat jedoch am 17. April 2019 auf Druck der Mobilfunkbranche, trotzdem eine Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Ebenso voreilig hat der Bund die Lizenz für den 5G-Betrieb bereits versteigert. Beides, um den Ausbau des 5G-Netzes in der Schweiz voranzutreiben.

Mit der Einführung der Mobilfunkgeneration 5G soll sich auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befassen. Mit dem Moratorium, das im Kanton Genf beschlossen wurde, wird dessen Regierungsrat beauftragt, von der WHO unabhängige wissenschaftliche Berichte zu fordern. Dies soll unterstützt und diese Ergebnisse ebenfalls abgewartet werden, um die gesundheitlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ernsthaft beurteilen zu können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein zweijähriges Moratorium gegen den Aus- und Aufbau von 5G-Sendeanlagen auf Kantonsgebiet auszusprechen. Dieses soll solange aufrechterhalten werden, bis einerseits das BAFU den Bericht der mandatierten Arbeitsgruppe veröffentlicht hat und andererseits unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse zu den potentiellen Gesundheitsschäden für Mensch, Tier und Pflanzen vorliegen. Sollte dies in den nächsten zwei Jahren nicht der Fall sein, wird über eine allfällige Verlängerung des Moratoriums beraten.

Liestal, 9. Mai 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch